BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0238/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Soziales 4000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Frau Einödshofer 3 05-1620 3 05-1629 sozialamt@ingolstadt.de
	Datum	17.03.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Betrauung der in-arbeit GmbH mit Leistungen für Asylbewerber (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Stadtrat erlässt den beigefügten Betrauungsakt hinsichtlich folgender Leistungen für Asylbewerber:

- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktika,
- Vertrautmachen mit dem deutschen Arbeitsmarkt
- Förderung der beruflichen Qualifizierung und
- Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.

gez.

Wolfgang Scheuer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein				
wenn ja,					
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt				
Jährliche Folgekosten 200.000		Euro:			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:				
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:			
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.					
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					

Kurzvortrag:

Kurzvortrag:

Die Zahl der nach Deutschland kommenden Asylbewerber nimmt ständig zu. Daher hat auch die Stadt Ingolstadt im Rahmen ihrer Verpflichtungen zur Übernahme von Asylbewerbern eine ständig steigende Zahl von Menschen zu versorgen und zu betreuen.

Zum Stand vom 28.02.2015 waren 1.097 Asylbewerber in Ingolstadt untergebracht, davon 467 dezentral. Diese dezentral untergebrachten Personen bleiben mindestens bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in Ingolstadt. Bei den derzeit in Ingolstadt ankommenden Asylbewerbern handelt es sich zu einem großen Teil um junge alleinstehende Männer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren (zum 28.02.2015 waren es 185).

Im Hinblick auf die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Asylbewerber für längere Zeit in Ingolstadt bleibt, erscheint es uns wichtig frühzeitig mit Wertevermittlung und Integration zu beginnen. Dabei ist nicht nur die Sprache ein wichtiges Mittel, sondern auch das Einbringen in die Gesellschaft. Daneben sind das Angebot einer Tagesstruktur und die Heranführung an unsere Arbeitswelt in diesem Bereich besonders wichtig. Hierbei stellt das Instrument der gemeinnützigen Arbeit ein wichtiges Mittel dar.

Da Asylbewerber inzwischen bereits nach 3 Monaten ein reguläres Arbeitsverhältnis aufnehmen dürfen, ist es Ziel der Stadt Ingolstadt, von den dezentral in Ingolstadt untergebrachten Asylbewerbern zeitnah:

- möglichst viele Menschen beraten zu können,
- ihre Qualifikation zu ermitteln,
- sie bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung, oder Praktika zu unterstützen,
- sie mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut zu machen
- in geeignete gemeinnützige Arbeit zu vermitteln.

Die in-arbeit GmbH hat bereits in der Vergangenheit Leistungen zur Eingliederung, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II erbracht. Sie soll daher nun vergleichbare Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylverfahrensgesetz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales erbringen.

Die in-arbeit GmbH erhält ausschließlich Ersatz des entstehenden Aufwandes. Dabei handelt es sich um einen echten Zuschuss der Stadt Ingolstadt der nicht umsatzsteuerbar ist. Vergütet werden an die in-arbeit GmbH:

- Vermittlungspauschale für jede Stunde geleistete gemeinnützige Arbeit EUR 1,10
- für Schulungsmaßnahmen die Referentenkosten bis zur Höhe von EUR 30 pro Unterrichtseinheit sowie die Raummiete von EUR 50 pro Tag.

Für den Bereich der gemeinnützigen Arbeit sollen viele unterschiedliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, um möglichst vielen Asylbewerbern hier ein Angebot machen zu können. Zunächst wird von einer Zahl von 200 vermittelten Personen mit einer wöchentlichen Beschäftigung von bis zu 20 Std. ausgegangen.

Die in-arbeit GmbH hat die angefallenen Kosten im Rahmen des Jahresabschlusses nachzuweisen (Vorlage Mittelverwendungsnachweis). Den Kostenersatz überschießende Vergütungen sind zu erstatten bzw. soweit möglich mit dem Folgejahr zu verrechnen. Der Betrauungsakt ist zunächst bis 2016 befristet und für die Folgejahre jährlich zu erneuern

Insgesamt ist daher von einem durchschnittlichen jährlichen Kostenersatz von rund TEUR 200 auszugehen. Da die Überlegungen und Planungen hierzu zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Sommer 2014 noch nicht vorlagen, ist hierfür bisher kein Haushaltsansatz vorhanden. Die Deckung erfolgt daher aus dem Referatsbudget.

Anlage Betrauungsakt